

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Landbauer, MA, Ing. Huber, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Handler** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Ausbau der stationären Palliativbetreuung**

Ende 2017 gab es in Österreich für unheilbar schwerkranke und im Sterben liegende Menschen 453 Hospiz- und Palliativbetten, davon waren 351 Betten in Palliativstationen und 102 Betten in stationären Hospizen. Derzeit verfügt das Land Niederösterreich über 54 Betten in Palliativstationen.

In einem Bericht der Arbeitsgruppe "Integriertes Palliativ-Versorgungskonzept" des Landes NÖ aus dem Jahr 2005 wurde auf Grundlagen von Richtwerten des ÖBIG und der Erfahrungen in NÖ jedoch bereits ein Mindestbedarf von 66 Betten in der stationären Palliativbetreuung bis zum Jahr 2012 eingefordert. Obwohl bis heute weitere 7 Jahre vergangen sind und auf Grund der demografischen Entwicklung selbstredend ein noch größerer Bedarf besteht, liegen wir im Land NÖ mit 54 Betten immer noch um 12 Betten unter den Erfordernissen des Jahres 2012!

Umfragen bestätigen, dass sowohl pflegebedürftige, als auch unheilbar kranke Menschen so lange wie möglich in den „eigenen vier Wänden“ verbleiben möchten. Deshalb ist es zu begrüßen, dass das Land NÖ die mobilen Palliativteams im Jahr 2019 mit 1,9 Millionen Euro unterstützt.

Die Hospiz- und Palliativeinrichtungen führen sowohl persönlich als auch telefonisch viele Beratungen durch. Obwohl nicht jede Beratung in eine Betreuung führt, sind diese Beratungsleistungen in der Gesamtversorgung unverzichtbar. Oftmals verschmelzen die stationäre und die mobile Betreuung bzw. treten diese abwechselnd in Erscheinung, was eine erhöhte Koordination zwischen den jeweiligen Einrichtungen erfordert. Im Durchschnitt werden zwischen drei und fünf Angehörige je betreutem Patienten geschult.

Ungeachtet dessen ist die Betreuung von unheilbar kranken und im Sterben liegenden Menschen durch die Angehörigen als auch durch die mobilen Palliativteams in der geforderten Intensität oftmals nicht mehr möglich und kann nur in stationären Einrichtungen erbracht werden – daher ist dieser Bedarf auf Grund der

demografischen Entwicklung analog zum Pflegebereich zukünftig in weit erhöhtem Ausmaß gegeben.

Das Durchschnittsalter der Hospiz- und Palliativpatienten lag Ende 2017 bei zuletzt 68,4 Jahren bei männlichen und 75,7 Jahren bei weiblichen Patienten. Die vielen ehrenamtlichen Hospizbegleiter unterstützen schwer kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige. Dies geschieht etwa in Krankenhäusern, auf Palliativstationen, zu Hause, in Pflegeheimen oder in stationären Hospizen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine deutliche und bedarfsangepasste Erhöhung der Anzahl der Standorte mit stationärer Palliativbetreuung und für eine Erhöhung der Anzahl der Palliativbetten in Niederösterreich aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sowohl im eigenen Wirkungsbereich, als auch in Zusammenarbeit mit dem Bund, alle hierfür notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.